

29.11.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12068

Beschlussempfehlung und Bericht - Drucksache 16/13551 -

I. Ausgangssituation

Auch über 40 Jahre nach dem „Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland - Zur psychiatrischen und psychotherapeutischen/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung“ (1975) der vom Bundestag beauftragten Sachverständigenkommission (Psychiatrie Enquete) sind deren Ziele einer auf den Menschen ausgerichtete Psychiatrie und psychosozialen Versorgung nach wie vor aktuell. Mit der sogenannten Auffang-Konzeption ist in den 1990er Jahren in Nordrhein-Westfalen der Prozess der Enthospitalisierung und Ambulantisierung in der psychiatrischen Versorgung angeschoben und beschleunigt worden. So sind seither wichtige Strukturveränderungen angestoßen worden, die eine Umstrukturierungen der psychiatrischen Versorgung im Sinne einer gemeindenahen Versorgung auf den Weg gebracht haben, die vielerorts jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Oft verhindern immer noch Zugangsbarrieren, dass die Dienste und Hilfen der psycho-sozialen Versorgung in Anspruch genommen werden.

Notwendige Veränderungen auf den Weg gebracht

Psychische Erkrankungen können zu Eigen- und / oder Fremdgefährdung führen, die in akuten Fällen in einer Zwangsbehandlung und -unterbringung münden können. Diese erzwungenen Schutz- und Unterbringungsmaßnahmen von Menschen mit psychischen Erkrankungen stellen schwerwiegende Grundrechtseinschränkungen dar. Ziel muss es daher sein, den von Zwangsmaßnahmen betroffenen oder bedrohten Menschen ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Hierauf sind auch die gesetzlichen Regelungen auszurichten.

Datum des Originals: 29.11.2016/Ausgegeben: 30.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die bisher geltende Fassung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) aus dem Jahr 1999 entsprach weder den Anforderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung der letzten Jahre und der veränderten Rechtslage im Bereich der allgemeinen Patientinnen- und Patientenrechte noch den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention.

Mit dem nun verabschiedeten „Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)“ werden bereits wichtige Änderungen vorgenommen, mit denen stärker als bisher den von den Patientinnen und der Patienten ausgedrücktem Willen Rechnung getragen werden muss. So muss der freie Wille der Betroffenen Voraussetzung für den Abschluss einer Behandlungsvereinbarung sein. Zudem wird anders als bisher zukünftig der Anspruch auf den täglichen Aufenthalt im Freien verbindlich geregelt und sollte täglich und grundsätzlich mindestens für eine Stunde ermöglicht werden. Angesichts der Freiheitseinschränkungen unter den stationären Bedingungen ist dieser Mindestzeitraum in der Regel zu gewährleisten.

Der Unterbringungsbeschluss der Patientinnen und Patienten wird dem Krankenhaus bislang zumeist vorab per Fax übermittelt, während er den Betroffenen förmlich zugestellt werden muss. Das Krankenhaus soll daher in Zukunft die Betroffenen über den Unterbringungsbeschluss informieren, sobald dieser dort vorliegt. Zudem sind die Verfahrensbevollmächtigten, die rechtliche Vertretung und eine Person ihres Vertrauens über die Aufnahme und den Anhörungstermin durch das Betreuungsgericht zu informieren. Auf diese Weise wird der Termin zur richterlichen Anhörung den betroffenen Personen in der Regel frühzeitig bekannt und, soweit die Betroffenen dies wünschen, eine Begleitung leichter möglich. Dies soll die Betroffenen im Verfahren stärken.

Weitere Herausforderungen

In akuten Krisen von Menschen mit psychischen Erkrankungen besteht im Falle einer sofortigen Unterbringung teilweise in einzelnen Kommunen die Problemlage, dass Ärztinnen und Ärzte, die in der Psychiatrie erfahren sind, insbesondere nachts, an Wochenenden und Feiertagen für die Erstellung ärztlicher Zeugnisse nicht zur Verfügung stehen. Hier gilt es, im Rahmen der Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung nach Lösungen zu suchen.

Darüber hinaus muss sich auch die psychiatrische Behandlung weiter hin zu normalen Lebenswelten öffnen. So soll die Unterbringung nicht nur so weit wie möglich, sondern so weitgehend wie möglich in offenen Formen (u.a. „Hometreatment“) erfolgen.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen bei Zwangsbehandlungen sind zu prüfen und zu verbessern. Die Überprüfung von Zwangsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen sollte ebenfalls durch die Gerichte erfolgen. Dies sollte im Rahmen der Diskussion um die Änderung bundesrechtlicher Regelungen berücksichtigt und vorangetrieben werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, in wie weit die Besuchskommission auch die Unterbringung von Menschen unter Betreuung kontrollieren kann.

II. Entwicklungen

Seit Jahren ist eine Zunahme von Diagnosen psychischer Erkrankungen in der Bevölkerung und gerade auch bei Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Veränderte gesellschaftliche Anforderungen und Rahmenbedingungen tragen ihren Anteil mit dazu bei. Um die Ursachen

zu bekämpfen und die Stigmatisierung der betroffenen Menschen zu vermeiden, ist auch eine gesamtgesellschaftliche Debatte notwendig.

Die sozioökonomische Situation von Kindern und Jugendlichen hat u.a. auch Auswirkungen auf deren seelische Gesundheit. Kinder und Jugendliche aus einem schwierigen sozialen Umfeld weisen häufiger psychische Störungen und Verhaltensauffälligkeiten auf. Solche Entwicklungsstörungen werden durch äußere Lebensumstände wie Armut, schlechte Wohnverhältnisse, in Verbindung mit einer prekären sozialen Lage und mangelnder Integration begünstigt.

Psychische Gesundheit trägt wesentlich zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben in einer sich wandelnden Gesellschaft bei. Sie ermöglicht den Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen, den Erwerb von Bildung, die Erhaltung und Stärkung beruflicher Leistungsfähigkeit, die Fähigkeit zur Beachtung gesellschaftlicher Normen und die Übernahme sozialer Verantwortung. Psychische Gesundheit ist damit für Menschen und v.a. für die in der Entwicklung befindlichen für jungen Menschen eine wichtige Grundlage, sich kompetent mit gesellschaftlichen Anforderungen auseinander setzen zu können und dabei auch eigene Wünsche, Bedürfnisse und Hoffnungen zu verwirklichen.

Kooperationen und sektorübergreifende Arbeit stärken

Die vor Jahren ins Leben gerufene Initiative zum Erhalt und zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, die vom Land unterstützt u.a. ihren Ausfluss in den Handlungsvereinbarungen der 19. Landesgesundheitskonferenz gefunden hatte, hat eine wichtige Grundlage für eine bessere Koordination und Kooperation der Akteure und Angebote geschaffen. So ist u.a. die Entwicklung von sektorübergreifenden Präventions- und Hilfeverbundsystemen angestoßen worden um frühzeitiger ganzheitlich ausgerichtete Präventions- und Hilfemaßnahmen anbieten zu können.

Das Land NRW unterstützt die Entwicklung von Kooperationsstrukturen im Rahmen der Krankenhausplanung durch das Konzept zur Kinder- und Jugendpsychiatrie, das neben einer kurzfristigen Verbesserung der teil- und vollstationären Versorgungsangebote vor allem auch eine Weiterentwicklung und Vernetzung der beteiligten gesundheitlichen und sozialen Hilfesysteme zum Ziel hat. Auch in den vom Land geförderten Modellprojekten zur Verbesserung der Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern sind neben speziellen Hilfeangeboten insbesondere auch Konzepte zur besseren Vernetzung der verschiedenen Hilfesysteme landesweit implementiert worden.

Gemeinsam mit Trägern der freien Jugendhilfe und dem öffentlichen Gesundheitsdienst sind neue Formen aufsuchender sozialpädagogischer Arbeit etabliert worden. Trotz der in vielen Bereichen bereits gut ausgebildeten Vernetzungsstrukturen bestehen aber weiterhin noch Defizite. So finden die Bedarfslagen der Kinder und Familien und ihrer jeweiligen Lebenswelt nicht immer die adäquate Entsprechung in den Präventions- und Hilfeangeboten. Gerade für Menschen mit Migrationshintergrund bestehen häufig immer noch Zugangshindernisse und Sprachbarrieren.

Gemeindepsychiatrie an Vorgaben der UN-BRK weiterentwickeln

Zudem sind die Angebote der Gemeindepsychiatrie unter den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiterzuentwickeln und der Ausbau von ambulanten und komplexeren Hilfen voranzubringen. Dabei stellen Krisennotdienste und ambulante Einrichtungen

auch eine wichtige Entlastung für die Angehörigen dar und ermöglichen gleichzeitig, dass die bestehenden sozialen Kontakte und persönlichen Ressourcen nicht gänzlich wegbrechen.

III. Den Landespsychiatrieplan durch breite Beteiligung voranbringen

In einem intensiven Beteiligungsprozess haben Vertreterinnen und Vertreter vieler Selbsthilfeorganisationen und Vertreterinnen und Vertreter der Fachwelt und der Leistungsträger die Grundlagen für einen Landespsychiatrieplan erarbeitet. Mit ihm sollen strategische und inhaltliche Eckpunkte einer zukünftigen Landespsychiatriepolitik entwickelt werden. Hierbei stehen Hilfen und Unterstützungsangebote im Bereich der Prävention, Behandlung, Pflege und Rehabilitation im Fokus. Die Orientierung auf die Inklusion soll dabei eine Handlungsmaxime darstellen.

Von besonderem Interesse sind die Empfehlungen dieses beteiligungsorientierten Prozesses zu folgenden Themengebieten:

- Förderung der regionalen und überregionalen Selbsthilfe und deren Partizipation;
- Förderung von seelischer Gesundheit und Stärkung der Prävention;
- Weiterentwicklung und Ausbau der patientenorientierten und sektorübergreifenden Behandlung, Rehabilitation und Pflege einschließlich bei Kindern und Jugendliche sowie älteren Menschen;
- Orientierung der Hilfe und Unterstützung am individuellen Bedarf durch Patientenorientierung und Personenzentrierung;
- lebensweltorientierten sektor- und settingübergreifenden Behandlung - hierzu gehören die Klinik und der ambulanter Sektor einschließlich „Hometreatment“, alternativer Behandlungsmodelle, integrierter ambulanter Krisenhilfen;
- Umsetzung einer personenzentrierten, quartiers- und teilhabeorientierten Pflege nach SGB XI und Verzahnung von Behandlung und Pflege;
- Förderung sozialer Teilhabe durch integrierte, personenzentrierte Unterstützung;
- Sicherstellung der Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung;
- Anforderungen an eine geschlechter- und diversitysensible Psychiatrie;
- Stärkung der Patientinnen und Patienten bzw. Betroffenenrechte und Angehörigenarbeit;
- zwangsreduzierende Maßnahmen und Umsetzung einer offenen Psychiatrie;
- Suchtprobleme und psychische Störung — Kooperation Suchthilfe und Psychiatrie;
- Inklusion und Anti-Stigma;

Übergreifend gilt es die Finanzierung sicherzustellen und die Qualität der Hilfen sowie die regionale Steuerung zu optimieren und zugleich auch Kooperation und Verantwortung durch Verbundstrukturen zu verbessern.

Schließlich müssen auch die Anforderungen an das Bundesteilhabegesetz in Bezug auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen dargestellt und in die Umsetzungspraxis verankert werden.

IV. Der Landtag stellt fest:

- Damit Menschen mit psychischen Erkrankungen früh unterstützt werden können, und der Gebrauch von Psychopharmaka eingeschränkt werden kann, muss das bestehende Hilfe- und Unterstützungssystem insgesamt weiterentwickelt und ausgebaut werden.
- Die beschlossene Reform des PsychKG leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Rechte von Patientinnen und Patienten in psychiatrischen Kliniken. Es muss aber auch darum gehen, durch präventive Maßnahmen Zwangseinweisungen und Zwangsbehandlungen, Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte wie Fixierung, Isolierung und Zwangsmedikation zu verhindern oder zumindest zu reduzieren.
- Hierzu muss die psychiatrische Versorgung in weiteren Reformschritten entsprechend den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden.
- Um den Rechten und Wünschen der Menschen, die psychiatrische Einrichtungen nutzen, umfassend entsprechen zu können, müssen Formen der psychiatrischen Versorgung im ambulanten Setting wie „Hometreatment“ konsequent ausgebaut werden.
- Die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen bei Zwangsbehandlungen sind zu prüfen und im Rahmen der Änderung bundesrechtlicher Regelungen zu berücksichtigen. Ebenso müssen die Rechte von Menschen unter Betreuung gestärkt und hierzu insbesondere die bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend überarbeitet werden.
- Weitere Verbesserungen bei den vor- und nachsorgenden Hilfen sind notwendig. Hier sind insbesondere die schrittweise Realisierung der flächendeckenden Einrichtung von ambulanten Krisenhilfen rund um die Uhr wie auch am Wochenende voranzubringen.
- Die Bedürfnisse und Ansprüche an die jeweilige Betreuungssituation sind bei Frauen und Männern unterschiedlich. Deshalb ist es richtig, dass die Hilfen und Angebote eine geschlechterspezifische Differenzierung erfahren. Die geschlechterdifferenzierten Erkenntnisse der Medizin müssen in der Regelversorgung ihren Niederschlag finden.
- Das Erfahrungswissen der Betroffenen sowie die Geschlechterperspektive gilt es in der Weiterentwicklung der Angebote, der Therapieformen, der medizinischen Forschung und Versorgung zu verankern.

V. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Den begonnenen partizipativen Prozess zur Entwicklung eines Landes-psychiatrieplanes engagiert weiterzuführen mit dem Ziel, in 2017 einen entsprechenden Plan vorzulegen.
2. Die Angebote der psychiatrischen Versorgung zeitgemäß auf die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention auszurichten und dabei den Ausbau insbesondere von Versorgungsformen im ambulanten Setting konsequent voranzubringen.
3. Sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass gemeinsam mit den entsprechenden Kostenträgern Verbesserungen bei den Hilfen erzielt werden und insbesondere schrittweise ein flächendeckendes Angebot an ambulanten Krisenhilfen rund um die Uhr aufgebaut wird.
4. Die unter Punkt IV. dargestellten Aufforderungen in die Weiterentwicklung der Psychiatrie in NRW mit einzubeziehen.

Norbert Römer
Marc Herter
Inge Howe
Michael Scheffler
Günter Garbrecht
Serdar Yüksel
Josef Neumann

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Arif Ünal
Martina Maaßen
Manuela Grochowiak-Schmieding
Josefine Paul
Andrea Asch
Dagmar Hanses

und Fraktion